

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Einrichtung von Klassenräumen und Verwaltungsräumen in der neuen GGS Mommsenstr 5-11, 50935 Köln-Sülz

Beschlussorgan

Ausschuss Schule und Weiterbildung

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	01.07.2013
Ausschuss Schule und Weiterbildung	26.09.2013

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung beschließt – vorbehaltlich der Zustimmung der Bezirksvertretung Lindenthal – die Einrichtung der neuen 2-zügigen Grundschule Mommsenstr. 5-11, 50935 Köln-Sülz, in Höhe von 168.500 €. Die Beschaffung erfolgt im Rahmen des § 82 GO NRW (Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung).

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	2013	168.500	€
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		_____	€
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2014

a) Personalaufwendungen	_____	€
b) Sachaufwendungen etc.	_____	€
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>11.300</u>	€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____	€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____	€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____	€
b) Sachaufwendungen etc.	_____	€

Beginn, Dauer

Begründung:

Gemäß § 17 Abs. 4 der Zuständigkeitsordnung vom 18.05.2010 entscheidet der Ausschuss Schule und Weiterbildung über die Ausstattungskosten von mehr als 100.000 EUR bis zu 1.000.000 EUR.

Gemäß § 81 Schulgesetz NRW (SchulG) hat der Rat der Stadt Köln mit Beschluss vom 18.12.2012 die Errichtung einer 2-zügigen Grundschule, beginnend mit dem Jahrgang 1 im Gebäude der ehemaligen Hauptschule Mommsenstr. 5-11, 50935 Köln-Sülz, beschlossen, da die schulentwicklungsplanerische Stellungnahme für den Stadtteil Köln- Sülz einen Bedarf für eine zusätzliche Grundschule ab dem Schuljahr 2013/2014 ausweist.

Zunächst wird die Schule als 2- zügige Grundschule zum Schuljahr 2013/2014 beginnen. Die Eingangsklassen werden im sog. Neubau, rotes Gebäude, untergebracht. Aufgrund der erwarteten Steigerung der Einschulungen in den kommenden Jahren soll die Grundschule langfristig in den Folgejahren auf bis zu 4 Züge erweitert werden. Zum Schuljahresbeginn 2014/2015 wird die Grundschule mit 4 Klassen das Neubaugebäude komplett belegen, so dass zum Schuljahresbeginn 2015/2016 auch der bis dahin sanierte Altbau genutzt wird.

Vom Rechtsnachfolger der ehemaligen Hauptschule, der HS Ringelnatzstr. wurde nach der Auflösung die vorhandenen Möbel sowie Unterrichtsmaterialien übernommen. Die alte nicht mehr nutzbare Einrichtung wurde entsorgt.

Für die Einrichtung der 2-zügigen Grundschule wurden nunmehr Gesamtkosten in Höhe von 168.500 € ermittelt.

Die Grundschule nimmt ab dem Schuljahr 2013/2014 Ihren Betrieb als „Inklusive Schule“ auf.

Finanzierung:

Die Finanzierung der Kosten in Höhe von 168.500 € erfolgt innerhalb des Teilfinanzplans 0301, Schulträgeraufgaben im HJ 2013 bei Finanzstelle 4010-0301-3-2750, GGS Mommsenstr. – Einrichtung bei Erweiterung. Die Mittel werden im Rahmen der echten Deckungsfähigkeit bereitgestellt.

Die Finanzierung der bilanziellen Abschreibungen in Höhe von 11.300 € ab 2014 erfolgt aus dem Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben.

Das Rechnungsprüfungsamt hat mit seiner Stellungnahme vom 24.04.2013 unter der RPA Nr. 141/32/12/13 dem Ergebnis der Bedarfsprüfung zugestimmt. Zur Sicherung des Bildungsauftrages der Schule ist die Unabweisbarkeit der Maßnahme im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung nach § 82 GO NRW gegeben.

Gem. § 79 Schulgesetz NRW ist der Schulträger verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehr-/ Unterrichtsmittel bereit zu stellen.